

AB

48 $\frac{18}{14}$



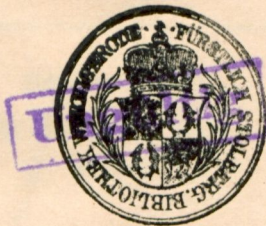
65
PK

00 Zw.



Berliner Stadtvorordneten

in öffentlicher Bibliothek





W. J. J. J.

Die

Berliner Stadtverordneten

und

die gemeinnützige Baugesellschaft.



Berlin. 1849.

F. Schneider & Comp.

Banden 19.

W. J. J. J.



2
f

116

Berliner Stadtbibliothek

die gemeinnützige Buchhandlung

Universitäts-
und Landesbibliothek
Ungültig
August Beckmann 1870



Berlin 1870
F. Schöner & Comp.
Linden 10

11
11



An Worten über die Lösung der sogenannten socialen Fragen, über die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen hat es schon seit einigen Jahren her wahrlich nicht gefehlt; jedoch aber das Proletariat, sei es durch Stimmrecht, sei es durch Kaufrecht, eine politische Macht werden zu sollen scheint, und so gut, wie jede frühere Macht, seine Höflinge findet, Leute, die es durch Schmeicheleien, durch Steigerung und Aufregung seiner Wünsche und Bedürfnisse, durch falsche Verheißung und möglicher Befriedigung ausbeuten und mißbrauchen; seit Jahr und Tag also ist des Redens und Schreibens über diese Dinge gar kein Maas noch Ende.

Stünde damit nur die That und deren Vater, der wirklich gute, d. h. praktische, in Ernst und Sachkunde gereifte Rath einigermaßen im Verhältnis, so wäre ohne Zweifel bald Allen geholfen; aber da sieht es freilich noch kümmerlich aus! Ist unter dem, was in Rede und Schrift ausgestreut worden, so unendlich viel Spreu und Unkraut und so wenig gesundes Korn, oder fällt so viel auf Felsen, auf die Heerstraßen und in die Dornen, oder was es sonst sein mag — genug die wenigen Körner, welche aufgehen und Frucht zu tragen verheissen dreißig und hundertfältig, verdienen desu ohne um so mehr Pflege und Dank. Zu den wenigen wirklich zukunftreichen Pflanzen auf diesem weiten Felde gehören namentlich zwei: die Spar-Vereine und die gemeinnützige Baugesellschaft*). Ja wir wüßten in

*) Die erste Andeutung und Anregung geschah durch eine kleine Schrift des Herrn Landbaumeister Hoffmann: die Aufgabe der gemeinnützigen Berliner Baugesellschaft. Berlin 1847. — Die weitere Ausführung und alle wünschenswerthen Nachweisungen giebt Herr Assessor Gäbler: die Idee und Bedeutung der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft. Berlin, 1848.

der That nächst der seit Kurzem in Berlin angeregter sogenannten
 imern Mission, weit und breit kein anderes irgend erhebliches
 und mit diesen irgend in Vergleich kommendes Resultat der gan-
 zen Zeitbewegung zum Besten der arbeitenden Klassen. Was die
 Sparvereine betrifft, so haben sie schon seit mehren Jahren ihre
 wohlthätigen Wirkungen in Berlin und anderwärts bewährt; die
 Baugesellschaft beginnt zwar erst ihre wirklichen Arbeiten
 unter uns; die Sache selbst aber hat sich schon seit einigen Jah-
 ren unter mannigfachen Modificationen in England bewährt und
 auch in Frankreich und Belgien sind ähnliche Unternehmungen
 eingeleitet. Beiden, sowohl den Sparvereinen als den Baugesell-
 schaften dürfte aber eine um so bedeutendere und wohlthätigere
 Zukunft sich eröffnen, da sie mit der Fähigkeit weiterer Entwick-
 lung und event. Combinationen in dem Grund und Boden der
 wirtschaftlichen Association stehen, auf und aus wel-
 chem in seiner Zusammenwirkung mit innerer Colonisation und
 organisirter Auswanderung, allein die nachhaltige und umfassende
 Hilfe für das Proletariat hervorgehen kann.

Was nun die Zwecke und Mittel unserer Baugesellschaft be-
 trifft, so ist hier nicht der Ort, auf Einzelheiten näher einzu-
 gehen und verweisen wir desfalls auf die oben erwähnten aus-
 führlichen Darstellungen, von denen seiner Zeit auch die Tages-
 presse einige Kenntniß genommen hat. Es genügt hier im Allge-
 meinen, an das Bekannte zu erinnern. Es handelt sich als o
 nicht bloß darum, den arbeitenden Klassen mit Einschluß
 mit Einschluß der sogenannten „kleinen Leute“ unmittelbar
 miethweise ohne allen Vergleich bessere und zugleich im selben
 Verhältnis wohlfeilere Wohnungen zu verschaffen, son-
 dern es wird ihnen auch die Möglichkeit eröffnet, das Eigen-
 thum dieser Wohnungen zu erwerben, und zwar ohne alle
 weiteren Opfer, schon durch die bloße Mieth, nicht bloß das
 volle Eigenthum nach einer Reihe von Jahren, sondern eina-
 gleich mit dem Eintritt in die Mieth beginnenden, bis zu jenem
 vollen Besitz allmählig zunehmenden Antheil, der überdies jeden
 Augenblick durch Uebertragung unter gewisse Bedingungen ver-
 werthet werden kann. Wer nun nur einigermaßen mit den gegen-
 wärtigen Verhältnissen bekannt ist — wer weiß, welchen unermes-
 lichen Einfluß die Wohnung auf die wirtschaftlichen, leiblichen,

ohne Zweifel auch die Voraussetzung Hand in Hand gehen, daß eine solche Unterstützung, sei es (nach den Statuten) durch Uebernahme verzinslicher Actien, sei es durch einmalige Geschenke oder jährliche Beiträge in reichlichem Maße stattgefunden hat; und allerdings ist dies auch in sehr erfreulicher Weise sowohl von Seiten vieler unserer Mitbürger, als von Seiten der Regierung (durch Ueberlassung von Bauplätzen unter den günstigsten Bedingungen) geschehen und es ist dadurch möglich geworden, in diesen Tagen wenigstens auf einem Bauplatz die Arbeiten zu eröffnen. Dennoch aber genügen die verwendbaren Mittel noch lange nicht zur Ausführung, auch nur des zunächst entworfenen Plans der Gesellschaft. Des unermesslichen Mißverhältnisses zwischen dem allgemeinen Bedürfnis und der Aufgabe seiner Befriedigung im Großen und Ganzen, gar nicht zu gedenken! Es liegt aber auf der Hand, daß die Kosten einer solchen Unternehmung in dem Maße sich höher belaufen müssen, wie die Sache nicht im Großen vorbereitet und die Arbeiten nicht auf einmal angegriffen werden können. Genug die Nothwendigkeit und die in der Sache selbst liegende Berechtigung weiterer Anforderungen an möglichst ausgedehnte und wirksame Unterstützung ist fortwährend im höchsten Grade vorhanden. Fehlt es überhaupt unter uns nicht ganz an der unuerläßlichen Bedingung wahrer Freiheit — fehlt es nicht ganz an wahrem Bürgersinn, an dem, was die Engländer public spirit nennen, und worin sie die fruchtbare und wahre Quelle der würdigsten Erscheinungen und Früchte der Freiheit finden, um die wir sie nachstrebend beneiden — sind wir solcher Freiheit fähig und würdig, nun muß es sich, wenn irgend wo, in diesem und ähnlichen Fällen zeigen!

Dabei wird dann Jeder, der die Sache begriffen hat, nicht bloß an Privatpersonen, sondern vor allen Dingen auch an die moralische Person denken, welche vorzugsweise und unmittelbar bei dem Erfolge solcher Bestrebungen theilhaftig ist — an die Stadt Berlin, oder deren organische Vertreter, an die Väter der Stadt im weiteren Sinne, an den Magistrat und vor allen Dingen an die Stadtverordneten. Niemand wird bei einiger Erwägung zweifeln, daß die Stadt Berlin sich beeilt habe oder beeilen werde, der Baugesellschaft die kräftigste Unterstützung zuzuwenden. In der That, ganz abgesehen von allen

auch unter gewöhnlichen Umständen und überall vorhandenen Gründen zu einer Betheiligung der städtischen Behörden an solchen Dingen, wird schon ein Blick auf die Erfahrungen des verfloßenen Jahres und deren noch vorhandenen Nachwehen die dringendsten Ansprüche dieser Unternehmung an die Stadt vollkommen rechtfertigen. Oder bedürfte es hier noch einer Nachweisung hinsichtlich des Zusammenhangs jener Anarchie, welche uns so schwere Opfer gekostet hat und noch kostet, mit den Zuständen, zu deren Abhilfe eben die Wirksamkeit solcher Baugesellschaften eines der kräftigsten und jedenfalls ein ganz unentbehrliches Mittel sein würde? Das Proletariat, die kleinen Leute sind allerdings nur die schmähslich gemißbrauchten Werkzeuge anarchischer Factionen; aber ohne ein solches massenhaftes Werkzeug würde die Faction ohnmächtig sein. In dem Maße aber wie den wirklich (wenn auch vielfach selbstverschuldeten) Leiden dieser Massen wirklich abgeholfen wird, werden sie aufhören sich von den Factionen ausbeuten zu lassen, die ihnen wirklich weder helfen können noch wollen und deren Vorspiegelungen nur deshalb eine Wirkung haben, weil ihnen von keiner andern Seite die Wirklichkeit einer Hilfe entgegengestellt wird.

Das Alles liegt für jeden, der sehen will und kann auf der Hand und ein Zweifel an der kräftigen Betheiligung der Stadt bei jenem Unternehmen könnte scheinbar höchstens aus einer Erwägung der bedeutenden Opfer hervorgehen, welche die Stadt angeblich zu ähnlichen Zwecken schon gebracht hätte. In der That was die Stadt zur Abhilfe der traurigen und gefährlichen Folgen der politischen Zerrüttungen schon gethan hat und noch thut, kommt hier sehr wesentlich in Betracht; nicht aber wie man vielleicht auf den ersten Blick glauben könnte, als Grund gegen eine solche Unterstützung, sondern gerade umgekehrt! Wenn nämlich die Stadt sich überhaupt nicht darauf einliese, ihre bedeutenden Mittel in diesem Sinne zu verwenden, so müßte man bei ihr als unübersteigliches Hinderniß solcher Betheiligung einen festen grundsätzlichen/allgemeinen Beschluß voraussetzen, den man zwar im Allgemeinen beklagen und tadeln könnte, der aber jede Discussion über einen einzelnen Fall ausschließen würde. Da aber die Stadt viele Tausende ausgiebt, um die Lage der arbeitenden Klasse, der arbeitslosen, ja der arbeitscheuen Arbeiter zu verbessern, da

französischer Vorgänge Heil und Ehre für Deutschland sehen, ein wirklich gutes Beispiel aber muß überall anerkannt werden und überdies fehlt es vielleicht unter den Vätern an der Spree nicht an solchen, bei denen gerade ein Exempel von der Seite her am meisten ins Gewicht fallen dürfte! Wenn aber Aehnliches aus London nicht gemeldet wird, so ist dort das Bedürfnis solcher Hülfe in Folge anderweitiger um so bedeutenderer Anstrengungen ächten Bürgerfinns wenig fühlbar überdies aber ist die ganze Verwaltung dieser Riesencorporation und ihr Verhalten in so mancher Frage des gemeinen Besten bekanntlich schon längst ein Gegenstand allgemeiner Entrüstung. Und wenn die City bisher sich allen Wirkungen des Stromes der Reform zu entziehen gewußt hat, welcher seit einigen Jahren die übrigen Winkel des Augiasstalles municipaler Mißbräuche in England reinigt, so ist dies ohne Zweifel einer der schlimmsten Züge der Corruption einer parlamentarischen Regierung unter monarchischer Firma, wie sie sich dort gestaltet hat. Wie dem auch sei, die Mängel und Gefahren unseres Municipalswesens liegen jedenfalls nicht in dem Uebermaße starrer corporativer Abgeschlossenheit gegen die Strömungen allgemeiner Zeitstimmungen und Forderungen. Haben wir uns vielmehr im Gegentheil so mancher verderblichen Ueberreizung und Schwäche nur zu leicht zugänglich gezeigt, so ist auch zu erwarten, daß wir uns nicht gegen berechnigte Anforderungen lange verschließen.

Wer nun in Erwägung dieser Gründe mit wohlberechtigter Erwartung und gesteigerter Hoffnung für unsre Baugesellschaft dem Beschluß der Berliner Stadtverordneten-Versammlung, hinsichtlich des ihr seit mehren Wochen vorliegenden Unterstützungsgesuchs entgegen sah, wird um so mehr von der kürzlich erfolgten durchaus abschlägigen Antwort unangenehm überrascht werden. Es ist hier zunächst jedenfalls ein schwerer und schwer zu verantwortender Schlag gegen eins der wichtigsten gemeinnützigen Unternehmen zu beklagen. Wenn die Baugesellschaft auch dieser Hülfe an sich nicht unbedingt bedarf, um ihre Arbeiten zu beginnen, so wird sie doch in jeder Beziehung durch solche Verweigerung und die dadurch nöthig werdende Beschränkung und Verkümmerng ihres ersten Auftretens sehr wesentlich, auch ökonomisch, benachtheiligt. Es handelt sich aber hier nicht bloß um den negativen

Verlust im Betrage der nicht bewilligten Unterstützung. Wer die städtischen Verhältnisse einigermaßen kennt wird leicht begreifen, daß ein solcher Beschluß grade dieses Organs der Stadtverfassung den allerungünstigsten Einfluß auf die Stimmung einer großen Anzahl von Privatpersonen ausüben wird, auf deren Betheiligung die Unternehmung vorzugsweise rechnen muß und bisher rechnen durfte. Mehrere ehrenwerthe Bürger aus dem wohlhabenderen Handwerksstande haben sich schon sehr bedeutend bei der Baugesellschaft betheilt und Hunderte würden diesem Beispiel ohne Zweifel folgen, wenn die Stadt sich der Sache auch nur einigermaßen annähme. Und zwar kommt hier fast noch mehr auf die moralische Anerkennung als auf die pecuniäre Unterstützung an; jedenfalls würde die wohlthätige Bedeutung der Letzteren vorzugsweise darin liegen, daß sie als handgreiflicher, öffentlicher Beweis jener moralischen Theilnahme gelten würde. In dieser Beziehung wäre auch eine sehr geringe Gelbbewilligung, die Uebernahme nur einiger Actien von großem Nutzen gewesen, während eine solche gänzliche Abweisung den guten Willen aller Derer lähmt und erstickt, die als Bürger mit Recht einen gewissen Werth auf den Vorgang und das Urtheil der Stadt legen.

Aber — Jedermann fühlt, daß dies zuletzt der entscheidende Punkt ist! — sollten die Stadtverordneten nicht gute Gründe für diesen Bescheid gehabt haben? Niemand wird jedoch läugnen, daß nur sehr gewichtige und durchaus überzeugende, schlagende Gründe in einer solchen Angelegenheit und nach dem ganzen Sachverhalt eine so ungünstige Entscheidung rechtfertigen dürft. Fehlen solche Gründe, so würde in einem nach seinen Wirkungen jedenfalls so verderblichen Beschluß, zumal auf diesem Gebiete ein unverkennbarer Beweis liegen, daß die Stadtverordneten — trotz aller sehr zur Schau getragenen Präntationen einiger aus ihrer Mitte, welche sich recht an der Spitze des zeitgemäßen Fortschritts zu sein bedünken — ihre ganze Aufgabe und Stellung und die dringendsten und begründetsten Anforderungen der Zeit nicht verstehen, oder ihnen nicht gewachsen sind. Die öffentliche Meinung würde sich mit Hamlet überzeugen, daß etwas faul ist in dem Zustand Dänemarks! Und man täusche sich nicht, was da faul ist, das kann sich auf die Länge nicht halten, in unserer Zeit weniger als je.

Wohlari — und welche Gründe sind es denn, wodurch jener ungünstige und die gemeinnützige Wirksamkeit der Baugesellschaft so wesentlich gefährdende Beschluß gerechtfertigt werden soll? „Das Interesse der Hauseigentümer!“ Uns jedenfalls ist es nicht möglich gewesen irgend einen andern, geschweige denn einen auch nur halbwegs plausiblen Grund zu erfahren. Ist dem nun wirklich so, dann wird Jeder, der es mit dem städtischen Wesen gut meint — Jeder, der auch in der gegenwärtigen Stellung und Zusammensetzung der Stadtverordneten = Versammlung keine plötzliche und gänzliche Veränderung wünscht — es wird Jeder, der (trotz mancher Fehler und Thorheiten der letzten Zeit) in der gegenwärtigen Versammlung ~~das~~ Löblich und Nützlich anzuerkennen bereit ist, eine solche Motivirung eines solchen Beschlusses um der Stadtverordneten = Versammlung selbst willen) fast eben so sehr beklagen, als die Wirkungen des Beschlusses um der Baugesellschaft, oder vielmehr um der „arbeitenden Klassen“ willen, deren Wohl und Wehe hier in Frage steht.

Gesetzt, aber es läge eine solche Alternative vor, wie „entweder die Hausbesitzer oder die Arbeiter und kleinen Leute!“² Nun, auch denn möchte es zwar immerhin zu entschuldigen, vielleicht zu rechtfertigen sein, wenn man eine Verbesserung der Lage des einen nicht mit dem positiven Ruin, oder erheblichen Schaden der andern, und vielleicht relativ wichtigeren Classe unserer Mitbürger erkaufen wollte. Aber auch dann wäre es nur eine sehr traurige und sehr bedenkliche äußerste Nothwendigkeit, die zu einem solchen ausschließenden Gegensatz zweier Classen führen würde. Wieviel bedenklicher aber, ja wie ganz unverantwortlich ist eine solche Unterscheidung, eine Entscheidung, welche diesen Gegensatz unverträglicher Interessen erst schafft und hervorruft, wo in der That von einer solchen Alternative, von einer solchen Nothwendigkeit, einem solchen: „entweder diese, oder jene!“ gar nicht ernstlich die Rede sein kann.

Daß die gegenwärtige Lage der Hausbesitzer eine sehr gedrückt ist, wird Niemand läugnen. Wieweit sie selbst, namentlich auch als Stadtverordnete dazu beigetragen haben diese Zustände herbeizuführen, indem sie jedenfalls nicht immer das Ihrige thaten, die Anarchie zu verhindern, oder zu beschränken, unter deren Folgen sie und wir alle leiden — das soll hier nicht wei-

mul
1/25 1/25
h
r

u

u

12
14
11

ter geltend gemacht werden, als insofern darin ein Grund mehr liegen müsste, sich jetzt wenigstens in jeder Beziehung des öffentlichen Vertrauens um so würdiger zu zeigen — also hier namentlich auch durch eine wirklich unbefangene, wahrhaft freisinnige patriotische Auffassung des zunächst in Frage stehenden wichtigen Gegenstandes. Zugegeben also: es geht den Hausbesitzern leider schlimm genug! Aber wird denn ihre Lage durch eine — nach dem ganzen Zuschnitt des städtischen Haushalts — geringe Unterstützung der Baugesellschaft, durch das Gedeihen dieses Unternehmens selbst irgend wesentlich und merklich verschlimmert? Wovon ist denn eigentlich die Rede! Es handelt sich im besten Fall darum in den nächsten fünf Jahren etwa jährlich hundert Familien kleiner Leute die Vortheile jenes Unternehmens, den wohlfeilen Genuß und allmählichen Bräus zweckmäßiger Wohnungen zu verschaffen. Berechnen wir nun, den Ausfall welcher dadurch in dem Gesamtbetrag der den Hausbesitzern zufließenden Miete erwachsen würde, so macht es höchstens ein sechszigstel Procent. Also auf Einhundert Thaler Miete höchstens jährlich 10 Pfennige Abzug, das ist der unermessliche Schaden, den man durch einen, sonst in keiner Weise zu rechtfertigenden Beschluß von den Hausbesitzern abzuwenden gedenkt! Oder man nehme an, daß der Schaden sich auf etwa einige dreißig oder vierzig Hausbesitzer wirklich concentriren könnte; so fragt es sich mit welchem denkbaren Rechte soll das Interesse dieser Wenigen jede andere Rücksicht auf hunderte und Tausende und auf das Ganze ausschließen?

Aber gerade hier dürfte allerdings ein scheinbar sehr plausible Vorwand für diejenigen zu ermitteln sein, welche aus bösem Willen oder aus Faulheit oder aus Leichtsinne bei jeder nützlichen und eben deshalb meist auch schwierigen Unternehmung nur eben einen Vorwand suchen, um nicht nur nicht selbst Nichts zu thun, sondern auch Andere abzuhalten. Solche Leute werden uns das scharfsinnig gehörnte Dilemma entgegenhalten: „ist die Wirkung so unbedeutend, so fallen auch die Gründe zur Unterstützung weg, die Ihr aus der wohlthätigen Bedeutung des Unternehmens schöpft; ist die Wirkung ausgedehnter, bedeutender, so wird in dem Maße auch eine größere Gefährdung der Hausbesitzer eintreten.“ Es wird nur weniger Bemerkungen be-

dürfen, um nicht nur diesem gefährlichen Hornervaar seine Spitzen zu nehmen, sondern auch gerade daran noch die dringendsten Bedenken gegen die Weisheit und Billigkeit jenes abweisenden Beschlusses anzuknüpfen.

Vor allen Dingen geben wir zu, daß es sich allerdings nicht darum handelt, die Wirksamkeit der Gesellschaft, die Entwicklung des Systems kleiner Eigenthümer an der Stelle beschlossener Proletarier auf jene engen Grenzen zu beschränken. Es gilt allerdings zunächst nur den Anfang! Aber so wie von größerer Ausdehnung die Rede ist, kommt auch der längere Zeitraum in Betracht. Alle Erfahrung lehrt, daß eine an sich wohlthätige Veränderung und Schöpfung bei sehr allmählicher Entwicklung niemals irgend ein anderes an sich berechtigtes und wichtiges Interesse so wesentlich verletzen kann, daß der fühlbare Nachtheil irgend als Grund gegen die Sache selbst geltend gemacht werden könnte. Es fehlt in solchen Fällen nie an Compensationen der mannigfaltigsten Art. Zweitens aber handelt es sich auch jetzt schon und noch lange hinaus nicht blos um die unmittelbare Wohlthat für jene relativ geringe Anzahl von Familien, welche zunächst bedacht werden können, sondern es kommt die allgemeine Rückwirkung auch in weiteren Kreisen sehr wesentlich in Betracht. Und allerdings sollen hier vor Allem die Hausbesitzer in Anspruch genommen werden und (in Ermangelung würdigerer Beweggründe) um so mehr, je mehr sie sich einer absonderlichen Furcht zugänglich zeigen! Wie gering nämlich auch der wirkliche Schaden sein mag, den die Hausbesitzer von der Baugesellschaft zu erwarten haben, so dürfte doch die Furcht davor als ein sehr heilsamer moralischer Impuls wirken, der, sofern er keinen gemeinschädlichen Ausweg und Vorschub findet, derjenigen Classe von Miethsleuten, welche die Baugesellschaft im Auge hat, sehr wesentlich und zwar durch die Hauseigenthümer selbst, zum Vortheil gereichen wird. Auch hier können wir uns auf die Erfahrung berufen. In London haben sich die Hauseigenthümer in den Stadtgegenden, wo eine ähnliche Baugesellschaft ihre Miether ansiedelte, anfangs ebenfalls über den ihnen drohenden Schaden bitterlich beklagt, da sie aber in Ermangelung einer dienstwilligen Stadtbehörde, die Sache nicht hindern oder verkümmern konnten, haben sie sich kurz um zu ehrllicher Concur-

renz entschließen müssen. Das Ende der Sache aber ist, daß auch ihre Miethsleute theils wohlfeiler, vor allen Dingen aber viel besser wohnen als früher, während die Vermiether selbst durch die bessere Haltung und größere Zuverlässigkeit ihrer Miethsleute — denn eins treibt das andere hervor — für geringe Auslagen und Mühen hinreichenden Ersatz finden. Aehnliche Wirkungen — wir gestehen das beabsichtigte Attentat offen ein — liegen aber sehr wesentlich auch in der Berechnung der hiesigen Baugesellschaft! Bequemer freilich und sicherer mag es auf den ersten Blick erscheinen, wenn bei uns die Hauseigentümer ihre Stellung als Stadtverordnete benutzen, um eine Unternehmung, welche sie zu einer solchen Concurrenz nöthigen könnte, unmittelbar zu verhindern oder doch möglichst zu verkümmern! Aber ob dieser Ausweg der Vertreter einer Stadt wie Berlin, ob er ehrenwerther patriotischer Bürger würdig — ob er auch nur auf die Länge wirklich der sicherste ist, dagegen erheben sich merkliche Zweifel! Man erwäge wohl, was es heißt, einen solchen Beschluß fassen unter dem Einfluß einer ganz vagen, un begründeten, höchst retrograden, ja geradezu philisterhaft abgeschmackten Furcht vor einem möglichen kleinen Nachtheil, ja auch nur vor der Möglichkeit, daß Zumuthungen erwachsen könnten, das zu thun, was eigentlich längst Pflicht gewesen wäre. Unter solchen Umständen benutzt eine gewisse Anzahl von Bürgern, das ihnen von ihren Mitbürgern anvertraute Ehrenamt um eine der wichtigsten gemeinnützigen Unternehmungen zu verhindern, oder möglichst zu verkümmern, deren Zweck gerade ist, den traurigen und gefährlichen Folgen der Versäumnis eben jener Pflicht entgegenzuwirken! Oder ist es etwa keine Verletzung der Menschen- und Bürgerpflicht des Vermiethers, wenn er dem armen Miethsmann eine elends ungesunde Spelunke zu fast unerschwinglichem Wucherpreise zuweist? Damit aber die höchste Unbilligkeit um den mildesten Ausdruck zu gebrauchen — eines solchen Verfahrens voll werde, gehört allerdings eben der Zug dazu, daß diese ärmeren Mitbürger in der Versammlung, welche sich zu solchen Beschlüssen hergiebt, gar nicht vertreten sind. Man täusche sich nicht; ein solches an sich schwer zu rechtfertigendes Mißverhältniß wird bei solchem Mißbrauch völlig un erträglich und unhaltbar. In welcher Weise und wie bald die

unvermeidliche Reaction dagegen unter andern Umständen sich einstellen könnte, lassen wir hier auf sich beruhen; jedenfalls aber eröffnet die bevorstehende neue Gestaltung unserer Städteordnung eine sehr nahe liegende Aussicht zu einer sehr wirksamen und durchaus gesetzlichen Reaction der kleinen Miethsleute gegen die Hausbesitzer. Je mehr es aber zu beklagen wäre, wenn dadurch ein entgegengesetztes Mißverhältniß entstehen sollte, dessen Mißbrauch die Hausbesitzer bald schwer genug treffen würde — je mehr zu wünschen wäre, daß diese wichtige Classe nach wie vor einen überwiegenden Einfluß in den städtischen Angelegenheiten bewahren möge, desto dringender ist es zu wünschen, daß sie sich einer solchen Stellung würdiger zeigen mögen, als es jedenfalls bei dem Beschluß gegen die Baugesellschaft der Fall war, den wir denn auch keinesweges als einen definitiven ansehen können.

Indem wir aber mit vollem Vertrauen in die Einsicht und Gesinnung der großen Mehrzahl der Stadtverordneten auf weitere und reiflichere Ueberlegung und neue Verathung dieser Sache provociren, ist freilich sehr zu wünschen, daß dabei der Anfang der diesjährigen Arbeitszeit nicht versäumt werde.

Wie der Magistrat diese Sache ansieht, ist uns nicht näher bekannt, doch glauben wir nicht, daß er ein Hinderniß in den Weg legen würde. Jedenfalls leuchtet es ein, daß unter obwaltenden Verhältnissen die Initiative und Entscheidung bei den Stadtverordneten liegt.

Endlich sei uns gestattet noch einem Bedenken entgegenzutreten, was viele wohlgestimmte und bemittelte Mitbürger von der kräftigen Bethheiligung bei solchen und ähnlichen Unternehmungen abhält: „die Zukunft ist zu unsicher!“ Dagegen nur ein Wort: jedes gemeinnützige Unternehmen zumal auf diesem Gebiet, jeder, auch der geringste Beitrag zur verständigen Lösung der socialen Frage ist ein Pfand für die Sicherheit der Zukunft — mit jeder That jeder Bethheiligung an gemeinsamer That schlagen wir einen Pfahl ein, tragen wir eine Schaufel voll Erde zu, um die Dämme zu erhöhen und zu befestigen, welche allein die Zukunft vor der Ueberschwemmung der wilden Gewässer schützen können, ~~schützen~~ bei den Erschütterungen der Gegenwart aus der Tiefe hervordrehen.

o
auf
} fortw.

18

1/1019
/m
/ll
/riu

unermessliche Nothwendigkeit haben mit andern Umständen sich
 einrichten können, lassen wir hier auf sich beruhen; besondern aber
 enthält die bevorstehende neue Organisation unserer Erziehungs-
 eine sehr nahe liegende Aussicht zu einer sehr wesentlichen und durch-
 aus geordneten Abtheilung der kleinen Pflanzschulen gegen die Schu-
 len. Je mehr es aber zu beklagen ist, wenn dadurch ein
 entgegengelegtes Mittelverhältniß entstehen sollte, dessen Abhilfe
 die Landesregierung sehr schnell zu treffen gedenkt — so nicht zu
 wünschen wäre, daß diese wichtige Sache auch noch vor einem
 übertriebenen Eifer in den nächsten Angelegenheiten über-
 den möge, welche einander ist es zu wünschen, daß sie sich einer
 solchen Stellung würdiger zeigen mögen, als es besonders bei dem
 Beschluß gegen die Pflanzschulen der Fall war, den wir dem
 auch keineswegs als einen bestimmten ansehen können.

Zudem wir aber mit wollen, betonen in die Hinsicht und
 Organisation der großen Pflanzschulen der Landesregierung auf weitere
 und willkürliche Veränderung und neue Bestimmung dieser Sache pro-
 rochen, ist freilich sehr zu wünschen, daß auch die Bildung der
 Pflanzschulen nicht vernachlässigt werde.

Die der Pflanzschulen diese Sache angeht, ist uns nicht außer
 Acht, doch glücken wir nicht, daß er ein Einverständnis in dem
 Besag legen würde. Besondern ist es ein, daß wir eben
 einen Beschluß in der Hinsicht und Bestimmung der von dem
 vorzuziehen liegt.

Darin ist uns bekannt noch einem Besondere entgegenzusetzen.
 was nicht wohlgekommen und bewilligt, hinsichtlich der der nächsten
 Bestimmung der Schulen und ähnlichen Einrichtungen abgibt:
 „Die Zukunft ist zu unsicher.“ Folglich nur ein Wort: Jedes
 Gemeinnützige Unternehmen zuzulassen auf die in Obes. No. 1. auch
 der Beträge, welche zu verschiedenen Zeiten der letzten Zeit
 ist ein Pfand für die Sicherheit der Zukunft — mit dem Zweck
 jeder Bestimmung an Gemeinnützigkeit zu setzen, um die Pflanz-
 ein tragen wir eine Erwartung von dem zu, um die Pflanz-
 ersehen und zu beschleunigen, welche allein die Zukunft vor der
 Bestimmung der neuen Schulen führen können, bei dem
 Bestehen der Gegenwart aus der Zirkel hervorzugehen.

1000
 1000

1000
 1000

1000 m 1000

1000 m 1000



48 $\frac{18}{14}$





W. J. ...

Berlin

...eten

die gem

...schaft.

Historia

